



Abteilung 6

An alle
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von
Tageseltern

in der Steiermark

**Referat Kinderbildung und -
betreuung**

Bearb.: Klara Seper
Tel.: +43 (316) 877-4119
Fax: +43 (316) 877-4364
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-278773/2015-76

Graz, am 1.9.2021

Ggst.: Antrag um Gewährung der Personalförderung
und des Sozialstaffel-Beitragsersatzes des Landes für
Betreuungsleistungen durch Tageseltern;
Elektronische Antragstellung für das
Betriebsjahr 2021/22

Sehr geehrte Erhalterin/Sehr geehrter Erhalter!

Die elektronische Einbringung des Förderantrages für die Gewährung der Personalförderung und des Sozialstaffel-Beitragsersatzes für das Betriebsjahr 2021/22 ist über KIN-WEB **ab sofort** möglich.

Die **Kinderdaten** sind – wie auch schon bisher – immer **auf dem aktuellen Stand zu halten**. Das bedeutet, dass bei der Ersterfassung der Kinderdaten der Stand des ersten Betriebsmonats (in den meisten Fällen September 2021) einzugeben ist. Treten zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen auf, sind diese unverzüglich mittels KIN-WEB der Abteilung 6 mitzuteilen.

Der Förderantrag ist bis längstens **10. Oktober 2021** zu übermitteln.

Die **termingerechte** Übermittlung des Förderantrages ist Voraussetzung für die Gewährung der Personalförderung bzw. des Sozialstaffel-Beitragsersatzes des Landes.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass später einlangende Anträge für den zurückliegenden Zeitraum ausnahmslos abgewiesen werden und die Förderung frühestens mit dem Tag des Einlangens des Förderantrages in der Abteilung 6 gewährt werden kann.

Datenerfassung

Die detaillierte Beschreibung des Vorgangs der **Datenerfassung in KIN-WEB** ist auf der Homepage der Abteilung 6 www.kinderbetreuung.steiermark.at unter „Förderungswesen - Personalförderung“ im Dokument „KIN-WEB Schulungsunterlagen Tagesmütter/-väter“ ab Seite 17 zu finden.

Eine aktualisierte Zusammenfassung der „**Erläuterungen**“ zu den einzelnen Fragestellungen im Förderantrag sowie zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Sozialstaffel ist unter derselben Internetadresse zu finden.

Als Hilfestellung zur Einkommensberechnung wurden Beispiele von Einkommensteuerbescheiden in die „Kurzanleitung für den Sozialstaffelrechner“ in KIN-WEB eingearbeitet.

Übermittlung des Antrages an die Abteilung 6

Nach dem Erfassen der Daten sind diese an die Abteilung 6 weiterzuleiten.

Die detaillierte Beschreibung der Weiterleitung des Förderantrages ist ebenfalls in den KIN-WEB-Schulungsunterlagen zu finden, ab Seite 20.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Förderantrag in KIN-WEB mit Status „**Anbringen**“ angezeigt wird, denn nur dann wurde der Antrag an die Abteilung 6 weitergeleitet. Der Status „**unvollständig**“ oder „**Entwurf**“ weist darauf hin, dass der Antrag nicht übermittelt wurde.

Sollten darüber hinaus noch Fragen im Zusammenhang mit der Einbringung des Förderantrages auftreten, steht Frau Martina Fritscher in der Abteilung 6 zur Verfügung:
(Tel. 0316/877-2101)

Dokumentation der täglichen Anwesenheitszeiten der Kinder

Es wird daran erinnert, dass die tatsächlichen täglichen Betreuungszeiten für alle eingeschriebenen Kinder aufzuzeichnen sind (vgl. Erläuterungen Seite 6).

Das Formular ist auf der Homepage der Abteilung 6 zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter i.V.

Maria Dirry

(elektronisch gefertigt)